



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0269 vom 05.06.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	26.06.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Sportgelände Langenhorst/Welbergen

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Sportgelände Langenhorst/Welbergen der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 29, 30, 52 und 92 tlw.

Die angegebenen Flurstücke liegen in der Flur 76 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass die ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen erweitert wird.

Sachdarstellung:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich, um der SpVgg Langenhorst-Welbergen den Umbau eines Rasensportplatzes in einen Kunstrasenplatz planungsrechtlich zu ermöglichen. Durch die Umwandlung in einen Kunstrasenplatz kann die Anlage ganzjährig, auch im Winter, genutzt werden und somit auch die Sporthallenbelegungen entlasten.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten